

Grundsatzbeschluss für eine basisnahe, interessenorientierte Beteiligung junger Menschen in Weimar

Präambel

Um die Zukunftsfähigkeit Weimars zu sichern braucht es möglichst viele junge Menschen, die ihre Lebensplanung mit ihrer Heimatstadt verbinden, hier leben und arbeiten wollen. Schlüssel dafür sind gute Rahmenbedingungen und vor allem eine frühe regionale Identität. Dies gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche ein städtisches Klima vorfinden, in dem sie sich gut aufgehoben und wertgeschätzt fühlen und sie vielfältige Möglichkeiten haben, sich am gesellschaftlichen sowie kulturellen Leben in ihrer Heimat als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner zu beteiligen.

Junge Menschen beteiligen sich motiviert an Prozessen, wenn sich diese auf die Gestaltung ihrer Lebenswelten beziehen und sie von dem Thema unmittelbar betroffen sind. Dieses Engagement gilt es zu fördern und zu unterstützen.

Anliegen des Grundsatzbeschlusses ist es, eine kommunale Beteiligungskultur mit dem Ziel aufzubauen, junge Menschen intensiver und verbindlicher an der Entwicklung ihrer Stadt teilhaben zu lassen.

Dies ist nicht nur für Heranwachsende ein bedeutender Lern- und Entwicklungsprozess, sondern auch für alle beteiligten Erwachsenen, wie zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der offenen Jugendarbeit, Pädagoginnen und Pädagogen der Schulen und der Partnerinnen und Partner im Sozialraum. Hier ist es wichtig, ein Selbstverständnis der Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den jungen Menschen zu entwickeln, ihnen schrittweise Verantwortung zu übertragen, Beteiligungsprozesse zu ermöglichen und damit Lern- und Erfahrungsräume in neuer Dimension zu eröffnen. So werden Kinder und Jugendliche auch mit Fragen der Planung, der Baudurchführung, der Unterhaltung öffentlicher Flächen, der Komplexität der Finanzierung eines städtischen Gemeinwesens- und der Interessensabwägung sowie mit Problemen des Umwelt- und Naturschutzes vertraut gemacht.

Zielstellung

- Junge Menschen der Stadt Weimar werden frühzeitig, interessenorientiert und basisnah an der Gestaltung ihrer Lebensräume beteiligt.
- Die Ämter, selbständigen Einrichtungen und Eigenbetriebe bei deren Aufgabenerfüllung kinder- und jugendspezifische Belange berührt werden, tragen eigenverantwortlich Sorge für die jeweils frühzeitige, angemessene und projektbezogene Beteiligung junger Menschen.
- Die Stadträtinnen und Stadträte unterstützen die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

- Verwaltung und Stadtrat beachten beim Einbringen und Beschließen von Vorlagen die frühzeitige Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Prozessen.
- Der Stadtrat und die Ortsteilräte binden junge Menschen in ihren Gremien unmittelbar als **sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner ein.**
- Die Träger der freien Jugendhilfe und vor Ort tätige Vereine wirken an der praktischen Umsetzung von konkreten Beteiligungsvorhaben mit.

Um zukünftig junge Menschen zielorientiert zu beteiligen, wird die Umsetzung einer Mischform von offener und projektbezogener Beteiligung auf Stadtteilebene praktiziert.

Die Beteiligung kann perspektivisch mit einem Kinder- und Jugendgremium, das auf Vertretungsbasis aufgebaut ist, in der Hauptsatzung verankert werden.

Umsetzungsverantwortung, Aufgaben und Organisation

1. Allgemein

- Eine ämter- und trägerübergreifende Steuerungsgruppe begleitet den Beteiligungsprozess und berät alle Akteure. Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind durch eine Geschäftsordnung (einsehbar im Kinderbüro) definiert. Die Steuerungsgruppe ist für die Qualitätsentwicklung des Beteiligungsprozesses verantwortlich.
- Die Amtsleitungen benennen hierfür persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihren Bereich sowohl für konkrete Beteiligungsvorhaben als auch für allgemeine Anliegen der jungen Menschen. Im Rahmen der jeweiligen Beteiligungsmodelle entsteht somit eine Patenschaft zwischen den Verantwortlichen der Stadtverwaltung und den beteiligten jungen Menschen.
- Bei der Erstellung von Beschlussvorlagen soll formuliert werden, in wie weit Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Vorhaben beteiligt werden können.

2. Ergänzende Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten, des Amtes für Familie und Soziales und der Steuerungsgruppe

- Die Kinder- und Jugendbeauftragte und das Amt für Familie und Soziales (Abteilung Soziale Dienste) regen im Rahmen ihrer stadtteilorientierten Arbeitspraxis die erforderlichen Beteiligungsprozesse gegenüber anderen Ämtern und Einrichtungen an (Initiatorfunktion).
- Bei der Umsetzung von Vorhaben werden die Kinder- und Jugendbeauftragte, das Amt für Familie und Soziales und die Steuerungsgruppe nach Bedarf als Vermittlungs- und Beratungsinstanz zwischen den jungen Menschen und den beteiligten Ämtern, Firmen, Einrichtungen und Gremien tätig (Schnittstellen- und Beratungsfunktion).
- Die Kinder- und Jugendbeauftragte und das Amt für Familie und Soziales sind zudem verantwortlich für die Durchführung und den Abschluss von eigenen Beteiligungsprojekten mit jungen Menschen (Umsetzungsfunktion).

- Die Kinder- und Jugendbeauftragte gewinnt beteiligungsbereite Kinder und Jugendliche für die jeweiligen Projekte und informiert diese über den Stand und den Erfolg der jeweiligen Beteiligungsprozesse.
- Die Steuerungsgruppe organisiert in Kooperation mit der Personalabteilung Aus- und Weiterbildungen im Bereich Partizipationskultur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.
- Die Steuerungsgruppe steht bei Projekten der Stadtverwaltung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beratend zur Seite und organisiert Netzwerktreffen zwischen den Beteiligten.
- Die Steuerungsgruppe organisiert die Moderation in Beteiligungsprojekten, empfiehlt geeignete Beteiligungsmethoden und stellt einen Handlungsleitfaden zur Verfügung.
- Die Steuerungsgruppe wirbt Drittmittel für die Projekte ein.

3. Organisatorische Erfordernisse

- Bereits in der Vergangenheit wurden Projekte mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt und in Zusammenarbeit mit Verwaltung umgesetzt. (Siehe Anlage 2). Diese können Beispiel dafür sein, wie Beteiligung dauerhaft und verstetigt in die Praxis möglichst vieler Verwaltungsbereiche Einzug halten kann.
- Um den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und eine ernsthafte Beteiligung zu ermöglichen, muss entsprechend mehr Zeit für diese Projekte eingeplant werden. Die Beteiligung sollte frühzeitig erfolgen.
- Für Kinder und Jugendliche verständliche Formulierungen sollten in allen Beteiligungsschritten verwendet werden.
- Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung hinsichtlich Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtungen, Horte usw.
- Berichterstattung über Stand/Ergebnisse/Entwicklung vorhandener Beteiligungen durch die Steuerungsgruppe
Termin: 1 x jährlich im Jugendhilfeausschuss, sowie nach Bedarf und Projektplanung in weiteren Ausschüssen
- ein jährlich stattfindendes Kinder- und Jugendforum
- qualifizierende Angebote für Kinder und Jugendliche zum Thema Partizipation

4. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

- Zu Beginn jedes Jahres finden in den Ämtern gemeinsame Startgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Steuerungsgruppe sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten statt. Im Vorfeld informieren die Ämter und Eigenbetriebe die Steuerungsgruppe über geplante Maßnahmen welche die Belange der Kinder und Jugendlichen betreffen.

- Im Startgespräch wird festgelegt, ob und bei welchen Maßnahmen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfinden soll. Über nicht vorhersehbare Projekte, die im laufenden Jahr bekannt werden, wird kurzfristig abgestimmt.
- Die Ansprechpartnerinnen und –partner aus den Ämtern informieren die Steuerungsgruppe rechtzeitig über den Maßnahmebeginn. Anschließend findet ein Projektaufstartgespräch mit allen am Planungsprozess Beteiligten statt. Hierin werden verbindliche Regelungen für den weiteren Ablauf des Planungsprozesses und des Beteiligungsverfahrens sowie die gegenseitige Berücksichtigung getroffen. (Rahmenbedingungen, Bedarfsanalyse, Methodenauswahl, Zeitschienen, Auswahl der Planungsstufen für die Beteiligung, Zielgruppen, Festlegen von Verantwortlichkeiten, finanzielle Ressourcen)
- Es muss geprüft werden, ob zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden. Gegebenen Falls muss die Finanzierung geklärt werden.
- Das Beteiligungsverfahren wird durch die Steuerungsgruppe initiiert und von ModeratorInnen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden von Kindern und Jugendlichen dem Amt und dem zuständigen Fachplaner präsentiert.
- Das Beteiligungsverfahren kann zu mehreren Terminen führen:
 - Diskussion erster Entwurfsideen mit allen Beteiligten (Entwurfsbearbeitung in Abhängigkeit vom Einzelfall entweder durch zuständigen Fachplaner der Verwaltung oder durch Mitarbeiter von Planungsbüros).
 - Vertiefung der Entwurfsvarianten im direkten Gespräch (kann bei weniger umfangreichen Projekten ggfs. bereits beim zweiten Termin erfolgen) anschließend: Auswertung mehrerer alternativer Entwürfe.
 - Präsentation der Entwürfs – Alternativen in anschaulicher Darstellung und Beurteilung der den Entwürfen zu Grunde liegenden Ideen durch die Beteiligten an den Beteiligungsverfahren.
- Nach Bearbeitung der Entwurfsplanung in den Ämtern erfolgt eine Rückmeldung (Informationsveranstaltung) an die beteiligten Kinder und Jugendlichen.
- Falls möglich werden Kinder und Jugendliche an der Baudurchführung beteiligt. (z.B. Spielplatzgestaltung, Graffiti, Farbanstrich etc.)
- Die Projekte werden nach Abschluss öffentlichkeitswirksam und zu einem kindgerechten Zeitpunkt eingeweiht.
- Eine Auswertung der Projekte erfolgt durch die Steuerungsgruppe jeweils beim jährlichen Gespräch in den Ämtern.
- Alle an der Maßnahme beteiligten Partnerinnen und Partner werden über das Beteiligungsvorhaben durch das ausführende Amt in Kenntnis gesetzt. Es werden Netzwerke gebildet, in denen projektbezogen die erforderlichen Ämter, Institutionen, Planerinnen und planer, Nutzergruppen, unterstützende Fachleute etc. zusammengeführt werden unter Nutzung vorhandener Strukturen und Ressourcen.

5. Pilotphase

In einer dreijährigen Pilotphase, nach Beschlussfassung, sollen die Ämter Gelegenheit erhalten, schrittweise den Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen kennen zu lernen.

Maßnahmen der Pilotphase:

- Die Steuerungsgruppe führt mit allen Ämtern Gespräche, um dafür in Frage kommende Vorhaben auszuwählen.
- Ämterübergreifende Projekte können genutzt werden.
- Die ausgewählten Projekte werden mit einer besonderen Priorität im Verwaltungsablauf versehen und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für den Beteiligungsprozess ausgestattet.
- Zeitliche Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend angepasst werden.

Ziel der Pilotphase

- Jedes Amt, dessen Vorhaben kinder- und jugendrelevante Belange betreffen, soll während der Pilotphase an einem Beteiligungsprojekt mitwirken.
- In der Pilotphase sollen Beispiele für gelingende Partizipation geschaffen werden.
- Probleme und Hürden sollen festgestellt werden.
- Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zur Standardisierung eines strukturierten Beteiligungsverfahrens.
- Erarbeitung eines Formulars „Projektplanungsbogen“ zur Dokumentation der Beteiligungsprojekte.

Auswertung

- Nach der dreijährigen Pilotphase erfolgt eine Auswertung aller Projekte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern.
- Es findet ein Plenum mit allen Beteiligten aus den Projekten statt (Verwaltung, Schulen, freien Trägern etc.)
- Die Auswertung wird dem Stadtrat und seinen Ausschüssen vorgelegt.
- Gegebenenfalls werden Korrekturen an der Beschlussfassung vorgenommen.

Nach der dreijährigen Pilotphase wird der Grundsatzbeschluss für eine basisnahe, projektbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Weimar dauerhaft umgesetzt.